



modeschule ebensee  
höhere lehranstalt für mode

# SCHUL- UND HAUSORDNUNG

## 2022/23

Für ein geordnetes Zusammenleben aller an unserer Schule agierende Persönlichkeiten sind **verbindliche Regeln** notwendig. Gerade in bewegten Zeiten sind diese umso mehr ein Erfordernis, um das Lehren und Lernen sicher zu gewährleisten. Alle Schulpartner **verpflichten** sich, folgende **Verhaltensvereinbarungen** und **Regeln** einzuhalten:

1. Den Schüler\*innen ist der **Aufenthalt außerhalb der Unterrichtszeiten** im Schulgebäude von Montag bis Donnerstag zwischen 7:30 Uhr und 19:00 Uhr, am Freitag zwischen 7:30 und 15:00 erlaubt. Eine **Beaufsichtigung** erfolgt nur während der Unterrichtszeit.  
Die **Benutzung der Funktionsräume** durch die Schüler\*innen wird für jedes Schuljahr nach den Anforderungen von der Schulleitung neu geregelt.  
**Funktionsräume für 22/23:** 011 (wenn frei), 103, 105, ggf. 111

Für Arbeiten an der Diplomarbeit (Prototyp) gibt es eine gesonderte Regelung (**Vertrag Schulraumüberlassung**). Dies ist ausschließlich mit der Direktion zu vereinbaren!

Während des gesamten **Werkstättenunterrichtes** haben die Schüler\*innen die Ordnungsdienste, für die sie eingeteilt sind, gewissenhaft einzuhalten. Ein Spulenkorb und mind. eine Spule werden zu Beginn der ersten Klasse gekauft und sind im Privatbesitz der Schülerin/des Schülers.

2. Die Schüler\*innen (in erster Linie die Jahrgangssprecher\*innen) haben die Aufgabe, im Sekretariat (bzw. Administration) das Fehlen eines\*r Lehrers\*in 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn zu melden.
3. Schülerinnen und Schüler, die mehrmals aufgrund „Verschlafens“ oder „Versäumens der Verkehrsmittel“ im Unterricht zu spät anwesend sind, wird nach fünfmaligem Wiederholen (und einem belehrenden Gespräch durch den/die Jahrgangsvorstand/Jahrgangsvorständin) in weiterer Folge eine unentschuldigte Fehlzeit eingerechnet.
4. In den 5-Minuten-Pausen ist das **Verlassen des Schulgebäudes** nicht gestattet.
5. Die Schulpartner\*innen haben sich im Schulgebäude immer so zu verhalten, dass der Betrieb nicht gestört wird.
6. Das **Schulareal**, das **Schulgebäude** und alle in Verwendung stehenden **Räume** und **Geräte** müssen **in Ordnung gehalten** werden. Bei mutwilliger

Zerstörung von Schuleigentum haften die Schüler\*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Bei wiederholtem Zuwiderhandeln in Bezug auf Sauberkeit und Ordnung in den Klassenräumen, der offenen Lernzone oder den übrigen Räumlichkeiten der Schule kann von der Direktion eine Ordnungsstunde am Freitag, um 13.40 Uhr für alle Schüler\*innen angeordnet werden.

Der/die Lehrer\*in hat darauf zu achten, dass am Ende seines/ihrer Unterrichts die Räume in einem entsprechenden Zustand (die Tafel gelöscht, die Bankfächer ausgeräumt, die Jalousien raufgekurbelt, etc.) sind. Überbekleidung und Koffer sind in der **Garderobe** (012) zu deponieren (Ausnahme siehe Punkt 23).

Jedem\*r Schüler\*in wird ein abschließbarer **Spind** bzw. Kasten zur Verfügung gestellt, in dem Schulmaterialien, Wertgegenstände und dergl. sorgsam aufzubewahren sind.

Die Klassenräume sind sauber zu verlassen (kein Müll am Boden, auf den Tischen oder auf den Fensterbänken, kein Geschirr und Besteck, keine Schuhe).

7. Der/die Lehrer/in ist für die entsprechende Verwendung von **Handys, MP3-Player, I-Pods, Tablets und ähnlichen Geräten bzw. Gegenständen** in seinem/ihrer Unterricht zuständig.  
Bei Zuwiderhandeln sind die Lehrkräfte berechtigt, diese Geräte bzw. Gegenstände abzunehmen und bis zum Ende des Unterrichtstages bzw. der Schulveranstaltung einzubehalten.
8. Für die **Mülltrennung** sind die dafür vorgesehenen Behälter zu verwenden. Die Verantwortlichen für die Klassenordnung haben **Plastik- und Altpapierbehälter** bei Bedarf sofort, jedoch mindestens einmal wöchentlich (jedenfalls aber am Freitag) zu entleeren. Übervolle Säcke sind zu vermeiden. Speisereste dürfen nicht im Waschbecken oder anderen Abflüssen entsorgt werden (Verstopfungsgefahr).
9. **Alle Schulpartner** sind angehalten, **sparsam, energieeffizient** und **nachhaltig** den Schulalltag zu leben. Dazu gehören u.a.: Fenster schließen (nach notwendigen „Stoßlüftungen“ und vor allem beim Verlassen der Klasse), Licht ausschalten nach Verlassen eines Klassenraumes, Mülltrennung, elektronische Geräte nach Beendigung des Unterrichtes ausschalten, etc.)
10. Das Mittagessen vom Buffet ist in der Aula einzunehmen. Das Geschirr ist in das Buffet zurückzustellen. **Mittagessen in den Klassenräumen ist untersagt.**
11. Die Menüwahl für die kommende Woche ist immer am Freitag beim Buffet vorzunehmen (Zeit: vormittags).

12. Die Mitnahme und der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Computerräumen (103, 105, 111) untersagt.
13. Den Schulbetrieb betreffende **Verlautbarungen** werden vorrangig über den digitalen Weg kommuniziert (WebUntis bzw. Mail). Darüber hinaus sind Anschlagtafel (neben der Direktion) und Monitor laufend zu beachten.
14. Für **Wertgegenstände** wird keine Haftung übernommen. Diebstähle werden zur Anzeige gebracht.
15. **Fahrräder und Kraftfahrzeuge** sind auf den vorgesehenen Plätzen abzustellen. Für MitarbeiterInnen und SchülerInnen der HLA braucht es eine spezielle **Parkerlaubnis**, die von der Direktion ausgestellt wird.
16. **Rauchen** ist im Schulgebäude und auf der gesamten Schulliegenschaft ausnahmslos für alle Personen verboten.
17. **Erkrankungen** sind unverzüglich in der Schule zu melden. Die Jahrgangsvorständin / der Jahrgangsvorstand kann bei Bedarf eine ärztliche Bestätigung verlangen.
18. Das **vorzeitige Verlassen** des Unterrichts im Krankheitsfall kann nur nach Rücksprache im Sekretariat genehmigt werden. Vorher ist die jeweilige unterrichtende Lehrkraft der aktuellen bzw. der nachfolgenden Unterrichtseinheit zu informieren. Ist das Sekretariat nicht besetzt, übernimmt die unterrichtende Lehrkraft die organisatorischen Aufgaben. Die Erziehungsberechtigten werden in jedem Fall kontaktiert, auch wenn es sich um eine vorübergehende Erholung im Arztzimmer handelt.
19. Die **Notausgänge** sind nur im Notfall bzw. bei ausdrücklicher Anordnung zu benutzen.
20. Mit der **Klassenausstattung** (PC, Lautsprecher, Beamer, Tische, Stühle, etc.) ist sorgsam umzugehen. Mobile Geräte (z.B. Lautsprecher) haben in den vorgesehenen Klassen zu bleiben, außer es wird ausdrücklich von der Schulleitung oder einer von ihr beauftragten Person angeordnet. Über **fehlende oder beschädigte Ausstattung** sind je nach Art des Gegenstandes **unverzüglich** Schulwart, Sekretariat oder die IT-Verantwortlichen zu informieren.
21. Anträge für **Schulbesuchsbefreiungen** müssen mindestens 3 Tage vor dem Fernbleiben eingebracht werden. Schüler\*innen sind verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff eigenständig bis zur nächsten Unterrichtsstunde nachzuholen.
22. **CoVid-19 positiv** Testungen von Schüler\*innen, Lehrkräften und Mitarbeiter\*innen sind **sofort** der Schule zu melden (Gleiches gilt auch für etwaige **Quarantäne** Verordnungen der Gesundheitsbehörden, die Schüler\*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter\*innen betreffen).

23. Alle sich im Haus befindlichen Personen haben sich **streng** an die aktuell vorgegebenen **Hygienebestimmungen** zu halten: ggf. MNS-Schutz, Abstand halten, Hände waschen, Desinfizieren, ... Konkrete Maßnahmen in besonderen Ausnahmefällen werden per Mail und Aushang allen kommuniziert mit der Auflage, diese dann auch einzuhalten. Regelmäßiges Lüften ist bis auf Weiteres ein Auftrag für alle.
24. Es ist gestattet, Überbekleidung in den Klassen zur Verfügung zu haben in Anbetracht der Tatsache, dass „Lüften“ auch in kalten Zeiten eine Notwendigkeit ist.
25. Sämtliche **schulfremde** Personen **müssen** sich im Sekretariat mit Namen und Telefonnummer registrieren.
26. Sprechstunden der Erziehungsberechtigten mit den Lehrkräften können auch per Telefon, E-Mail oder office 365 Teams (über den Account der Töchter bzw. Söhne) abgehalten werden.
27. Alle Schüler\*innen haben sich an die zu Beginn des Schuljahres angelegten **Sitzpläne** in allen Räumen zu halten.
28. Alle Schüler\*innen (mit der Aufforderung der Weitervermittlung an die Erziehungsberechtigten) und die Lehrkräfte sind angehalten, **regelmäßig** (mindestens zweimal pro Woche, egal ob Schul- oder Ferienzeit) den **Schulmailaccount** bzw. die Dienstmailadresse abzurufen.
29. Bei einem aus gegebenen Anlass möglicherweise notwendigen Umstieg auf „Distance-Learning“ sind alle Schüler\*innen **verpflichtet**, diesem im „Home-office“ zu folgen.
30. Sollte es aufgrund der Umstände zu neuen Unterrichtszeiten kommen (verdünnter Unterricht in Gruppen, Werkstätte in Kleingruppen, Home-Learning, Teamsunterricht, o.Ä.), ist dem Folge zu leisten. Die Schulleitung wird in diesen Fällen über die genaue Vorgehensweise per Mail informieren.

Diese Schul- und Hausordnung wurde  
vom Schulgemeinschaftsausschuss/SGA  
am **20.10.2022** einstimmig beschlossen und am **25.11.22**  
per Umlaufbeschluss mehrheitlich zustimmend ergänzt

Gültig bis zum Beschluss einer neuen Schul- und Hausordnung durch den SGA.